

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

13.12.2016

TOP 7

Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet: "Bereich des Campingplatzes der Gemeinde Gudow, südlich der Straße Kaiserberg/Hauptstraße und östlich und westlich der Seestraße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beratung:

Zu dem Bebauungsplan Nr. 11 fand in der Zeit vom 30.11.2015 bis zum 14.12.2015 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle als Anlage beigefügt. Hinweise und Anregungen von Bürgerinnen und Bürger wurden nicht vorgetragen.

Beschlussempfehlung:

1. Die nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Gudow, für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Gudow, südlich der Straße Kaiserberg / Hauptstraße und östlich und westlich der Seestraße, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Gudow, für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Gudow, südlich der Straße Kaiserberg / Hauptstraße und östlich und westlich der Seestraße und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung, die umweltrelevanten Informationen und umweltrelevanten Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, gleichzeitig werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung benachrichtigt, sie werden aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemein- vertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: